

Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bergringstadt Teterow

Aufgrund des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz-M-V-BrSchG) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V vom 11. Dezember 2023, GVOBl. M-V 2023, 941) hat die Stadtvertretung der Bergringstadt Teterow in ihrer Sitzung am 30. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

- (1) Die nachfolgend aufgeführten Ehrenbeamten und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Bergringstadt Teterow erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung:

1. Gemeindeführer	400,00 €
2. Stellvertreter des Gemeindeführers	200,00 €
3. Jugendfeuerwehrwart	200,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Teterow, den 3. Juni 2024

Andreas Lange
Bürgermeister